

Vor Beginn der Maßnahme

1. Schritt: Denkmalrechtliche Erlaubnis und/oder Baugenehmigung

Beantragung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis und/oder Baugenehmigung bei Ihrer zuständigen Behörde (Stadt oder Landratsamt), Ausnahme Erlaubnisfreiheit.

2. Schritt: Steuerliche Abstimmung vor Beginn der Maßnahme

Kosten für Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen können nur dann bevorzugt abgesetzt werden, wenn die Maßnahmen vor ihrem Beginn mit dem/der zuständigen Gebietsreferenten/-in des Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) abgestimmt worden sind.

Den Antrag auf steuerliche Abstimmung können Sie über das Bayernportal stellen: [Antrag auf steuerliche Abstimmung vor Beginn der Maßnahme](#)

Hierzu reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

- **Denkmalrechtliche Erlaubnis bzw. Baugenehmigung**, mit den genehmigten Plänen, außer erlaubnisfrei, Art. 6 Abs. 3 Nr.1 DSchG
- **Maßnahmenbeschreibung** (Beschreibung von Art und Umfang der geplanten Maßnahmen, z. B. auch Angaben zu Materialien und Farben)
- **Fotos des Ist-Zustands** mindestens der betroffenen Teile/Räume des Denkmals

Für inhaltliche Fragen finden Sie hier den für Sie zuständigen Referenten im BLfD: [Ansprechpersonen Bau- und Kunstdenkmalpflege](#)

Nach Beendigung der Maßnahme

3. Schritt: Antrag auf Steuerbescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt

Nach Fertigstellung der abgestimmten Maßnahmen können Sie beim BLfD eine Steuerbescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt beantragen. Zu dem Antrag müssen Sie folgende Unterlagen einreichen:

- **Denkmalrechtliche Erlaubnis und/oder Baugenehmigung, inkl. Plänen, außer erlaubnisfreie Maßnahmen, Art. 6 Abs. 3 Nr. 1 DSchG**
- **Abstimmungsnachweis** (z. B. Antwort-E-Mail des zuständigen Gebietsreferats), siehe 2. Schritt
- **Fotos, aufgenommen während und nach Durchführung der Maßnahmen** mindestens der wesentlichen Teile/Räume des Denkmals
- **Antragsformular**, vollständig ausgefüllt
- **Tabellarische Kostenaufstellung**, mit durchnummerierten Rechnungen, unter Verwendung der Excel-Vorlage
- **Rechnungen**, nach Firmen/Handwerksbetrieben geordnet und analog der tabellarischen Kostenaufstellung nummeriert
- **Eigentümer/innen-Liste** gemäß Vorlage, Verwaltungsvertrag/Vollmacht nur bei mehreren Eigentümern/WEG

Nutzen Sie bitte die Möglichkeit zur Online-Antragstellung im BayernPortal: [zentrale Online Verfahren des BLfD](#)

Hinweise zu den Antragsunterlagen

1. Fotos

- Generell sollen die Fotos aussagekräftig sein, also sowohl im Überblick als auch im Detail, die von der Maßnahme betroffene Bauteile zeigen.
- Für die Abstimmung vor Beginn der Maßnahme reichen bei mittelgroßen Maßnahmen in der Regel ca. 15-25 Fotos aus.
- Sollten im Rahmen der Maßnahme wesentliche Bauteile verbaut werden (z. B. Decken abgehängt), sollten Sie einige Fotos davon während der Maßnahme aufnehmen.
- Benennen Sie die Fotos eindeutig, z. B. mit der Raumbezeichnung und der Lage. Damit erleichtern Sie die Bearbeitung erheblich.

2. Kostenaufstellung

- Bitte verwenden Sie für die Auflistung der einzelnen Rechnungen die bereitgestellte Excel-Vorlage. Diese finden Sie auf unserer Web-Seite und im Bayernportal beim Online-Antrag.

3. Rechnungen/Quittungen

- Bitte achten Sie bei der Benennung der Rechnungen darauf, dass die Nummer aus der Kostenaufstellung im Dateinamen enthalten ist.

Helfen Sie uns, Ihren Antrag so schnell wie möglich bearbeiten zu können

- Achten Sie auf Vollständigkeit der Unterlagen
- Benennen Sie Dateien so eindeutig wie möglich
- Verwenden Sie bitte für die verschiedenen Antragstellungen die Online-Anträge im Bayernportal
- Online-Antragsstellungen im Bayernportal:
<https://www.freistaat.bayern/dokumente/behoerde/30553825373/onlineverfahren>
- Bitte beachten Sie, dass im Bayernportal keine ZIP-Dateien oder Ordnerstrukturen hochgeladen werden können.
- Bitte laden Sie die Rechnungstabelle immer in Excel hoch.
- Ausnahmsweise können Sie den Antrag auch in Papierform per Post einreichen